



# Aussteller-Infos zum Bröltaler Familiensonntag am 15.06.2025

## Veranstaltungszeiten

Samstag 14.06.2025: Ab 14 Uhr Aufbau der Veranstaltung  
Sonntag 15.06.2025: Ab 11 Uhr Veranstaltungsbeginn  
Sonntag 15.06.2025: Ab 18 Uhr Veranstaltungsende und Abbau

## Grundsätzliches

- alle Verkaufs- Ausstellungs- und Informationsstände bekommen eine **Standnummer (Hausnummer)**, die gut sichtbar am Stand zu montieren ist!

**die Standnummer, das Piktogramm für den Feuerlöscher, ein Telefonverzeichnis und ein Ausstellerkennzeichen wird bei der Vorbesprechung am Donnerstag, den 12.06.2025 um 19 Uhr im Eis Cafe Tormen ausgegeben!**

- die bestellten Zelte werden mit Beginn des Aufbaus von uns verteilt, jeder bekommt sein Zelt, aber nicht alle um 14 Uhr. Dafür habt bitte Verständnis!

- die Firma Mies Höfer wird wieder Waschbetonplatten verteilen. An den Platten können die Spannbänder der Zelte befestigt werden.  
**Die Waschbetonplatten müssen nach dem Abbau an der Bürgersteigkante zur Abholung gelagert werden.**

- die bestellten Tische und Bänke können am Samstag von 16 - 17 Uhr, und am Sonntag von 09 - 10 Uhr neben der Bröltalapotheke gegen Unterschrift abgeholt werden

- **bis 18 Uhr** müssen alle Stände besetzt und die Familienaktionen angeboten werden!

- **die Tische, Bänke, Standnummern und das Piktogramm müssen nach der Veranstaltung bis 20 Uhr wieder bei der Apotheke abgegeben werden!**

- **nur die komplett verpackten Zelte werden von uns am Stand abgeholt!!!**

- **in jedem Stand ist ein betriebsbereiter und geprüfter Feuerlöscher, vorzuhalten. Der Standort dieses Feuerlöschers ist mit dem Piktogramm nach DIN 4844-2/DIN EN ISO 7010 zu kennzeichnen.**

Die Feuerlöscher müssen den Anforderungen und der Prüfung nach DIN EN 3 "Tragbare Feuerlöscher" entsprechen. Sie müssen amtlich geprüft und zugelassen sein sowie das Zulassungskennzeichen tragen.

Verwendete Feuerlöscher müssen mindestens die Löschleistung von 12 Löschmitteleinheiten (LE) erbringen und für die Brandklassen A-B-C geeignet sein.

- Zusätzlich zu der Ausstattung mit Feuerlöschern für die Brandklassen A, B, C müssen, wenn Speiseöle oder Speisefette zu Frittier zwecken erhitzt werden, Feuerlöscheinrichtungen mit nachgewiesener Eignung zum Löschen von Speiseöl und Speisefettbränden vorhanden sein.  
Zum Beispiel kann dies durch einen betriebsbereiten und geprüften Feuerlöscher geeignet für die Brandklasse F, realisiert werden.  
Zusätzlich ist jedoch eine geeignete Löschdecke mindestens mit den Abmaßen 100 x 100 cm nach DIN EN 1869 bereit zu halten.
- offenes Feuer in Form von zum Beispiel: Lager- Schweden- oder Schmiedefeuer ist an um und in den Verkaufs- Ausstellungs- und Informationsstände verboten.
- auf der Brölstrasse und den Gehwegen dürfen **keine Bohrungen / Verschraubungen** erfolgen.
- die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften bei Außenveranstaltungen müssen berücksichtigt werden.
- die Fluchtwege müssen freigehalten werden, auf der B478 ist eine **3 Meter** breite Durchfahrt für Rettungskräfte freizuhalten.
- es muss sichergestellt sein, dass eine Verunreinigung des Bodens durch Fett oder ähnliche Substanzen ausgeschlossen ist. Der Aussteller haftet alleine für eventuelle Schäden.
- Strom- und Wasserleitungen müssen so verlegt und abgedeckt werden, dass eine Gefährdung als Stolperfalle vermieden wird.
- medizinische Hilfe wird durchgehend von dem DRK gewährleistet.

## **Abfallmanagement**

In jedem Verkaufs- Ausstellungs- und Informationsstand sind geeignete Abfallbehältnisse für die dort üblichen anfallenden Abfälle bereitzustellen.

Abfälle dürfen nur in diesen Behältern und nur in der üblichen Menge in und um die einzelnen Stände herum gelagert werden. Überschreitet der anfallende Müll die üblichen Mengen so ist dieser sofort durch die Standbetreiber der Entsorgung zuzuführen.

Besondere Abfallbehälter: Abfallbehälter für leicht entzündliche, selbstentzündliche oder ähnliche Stoffe müssen aus nicht brennbarem Material in stabiler Ausführung bestehen um eventuelle Entstehungsbrände auf den Behälter zu begrenzen.

**Die Abfälle muss jeder Aussteller selber entsorgen. Am Standplatz zurückgelassener Müll wird kostenpflichtig entsorgt!!!**

## **Gasbetriebene Anlagen und Geräte**

Es dürfen nur Gasbetriebene Anlagen und Geräte wie zum Beispiel Friteusen, Heizstrahler, Wurstbräter oder ähnliches Verwendung finden, wenn diese sich in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Es ist zu beachten, dass der Anschluss und die Inbetriebnahme nur durch Fachpersonal(Fachfirma) unter Beachtung des Arbeitsblattes G 600 des DVGW Technische Regeln für Gas-Installationen durchgeführt werden darf.

Es dürfen maximal zwei Gasflaschen (bis 14kg) pro Stand vorhanden sein. Es dürfen nur tatsächlich im Betrieb benötigte Behälter am Stand vorhanden sein. Das Wechseln von Gasflaschen während des laufenden Betriebs ist nicht erlaubt. Das Bevorraten von Ersatzflaschen am und im Stand ist unzulässig.

Gasanlagen dürfen nur von Personen bedient werden, die mit der Bedienung von Flüssiggasanlagen vertraut und über die Mindestvorschriften bei der Verwendung von Flüssiggas unterwiesen sind und von denen zu erwarten ist, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen.

Kai Reinl

1. Vorsitzender Schaufenster Ruppichteroth e.V.